

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Schneider

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schiedsgerichtsverfahren in Wohnungseigentumssachen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 21.04.2015

Aktuelle Rechtsprechung im Wohneigentumsrecht

Bonner Anwaltverein; 4 Stunden; 23.03.2015

Aktuelles Mietrecht; Gewerberaummiete; Aktuelle Brennpunkte des Verfahrens- u. materiellen Mietrechts

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 17.04.2015

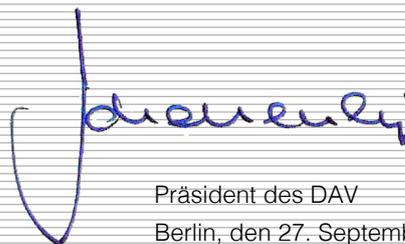
Teilungsversteigerungen in Erbengemeinschaften und unter (geschiedenen) Eheleuten

Bonner Anwaltverein; 5 Stunden; 24.04.2015

Update im Unterhaltsrecht und Güterrecht; Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 19.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. September 2016

